

Produktname: G15
Blatt: 1 von 5
Ausgabe: 11. Januar 2018, Version 1

1. Identifizierte Bezeichnung des Stoffs bzw. des Präparates/ Gemisches und des Unternehmens/ Gesellschaft

Identifizierung des Stoffs bzw. des Gemisches: Produktname: G15
Artikelnummer: 78356
Synonyme: -
Verwendung: Reinigungsmittel zur Entfernung von Zementschleier.
Identifikation Firma: SAAZ Handel B.V. Handel als GevelGoeroe.nl
Postbus/ P.O.Box 110
7390 AC Twello - Nederland
Telefon: + 31 (0)6-43868663
E - Mail: info@gevelgoeroe.nl
Website: www.gevelgoeroe.nl
Telefonnummer in Notfällen: Alarm für Arzt (24 Std.), +31(0)30 – 2748888,
Vergiftung Informationszentrum Utrecht.

2. Identifikation/ Einstufung von Gefahren.

Dieses Präparat ist nicht als gefährlich eingestuft gemäß Richtlinie 1999/45/EG oder Richtlinie 67/548/EWG (Umweltgefährliche Stoffe) und deren Änderungen.
Material ist eine mäßig starke Säure, Haut- und Augenkontakt vermeiden.

3. Zusammensetzung und Angaben zu den Bestandteilen.

Inhaltsstoff % Gewicht Gefahr CAS# EG# REACH#
Wasser > 25-7732-18-5
Aminosulfonsäure 5-15 Xi; R36 5329-14-6
R52/53

Der vollständige Text der genannten R-Sätze (en) finden Sie in Abschnitt 16. 231-791-2226-218-8



4. Erste Hilfe-Maßnahmen.

Allgemein: Aufrechterhaltung der normalen Körperhygiene.
Kontakt mit den Augen: eventuelle Kontaktlinsen entfernen, danach die Augen sofort mit offenen Augenlidern so lange wie möglich (mindestens 15 Minuten) mit (lauwarmen) Wasser spülen. Unterbrechen Sie den Spülvorgang nicht wenn möglich. Helfen Sie dem Betroffenen mit der Spülung. Öffnen Sie die Augenlider in regelmäßigen Abständen. Anschließend einen (Augen-) Arzt konsultieren.
Hautkontakt: nicht langanhaltend auf der Haut lassen. Entfernen Sie kontaminierte Kleidung.
Dann die Haut zuerst mit viel Wasser spülen und danach waschen mit einer milden Seife und Wasser.
Verschlucken: Spülen Sie den Mund mit Wasser und dann ausspucken. KEIN Erbrechen herbeiführen. Halten Sie die Atemwege frei bei Erbrechen. Nichts einnehmen. Ruhe.
Bei Bewusstlosigkeit in die stabile Seitenlage bringen. Eng anliegende Kleidung, wie ein Hemd, Krawatte oder Gürtel frei machen. Sofort ärztlichen Rat einholen und die Verpackung oder Etikett vorzeigen. Überwachen Sie das Opfer. Einatmen von Aerosolen oder Dämpfen in hohen Konzentrationen: Person an die frische Luft bringen, warm halten, ruhen lassen. Wenn Krankheitssymptome (z.B. Atemnot) ist ärztliche Hilfe notwendig. Weitere medizinische Behandlung: Symptome behandeln und unterstützende Therapie nach Vorgaben. Bei Vergiftung ist spezielle Hilfe benötigt, lassen Sie den Arzt, wenn nötig, das Vergiftung Informationszentrum anrufen für weitere Behandlung (+31(0)30 – 2748888).

Produktname: G15

Blatt: 2 von 5

Ausgabe: 11. Januar 2018, Version 1

5. Maßnahmen zur Brandbekämpfung.

Geeignete Löschmittel: Alle Löschmittel sind zulässig.

Löschmittel die aus Sicherheitsgründen ungeeignet sind: Bei löschen mit Wasser Möglichkeit auf saures Löschwasser, verhindern Sie die Ausbreitung in der Umwelt.

Besondere Gefahren durch den Stoff oder die Zubereitung selbst, sind Verbrennungsprodukte oder Gase die sich entwickeln: Bei einem Feuer können reizende oder giftige Dämpfe (oder Gase) freigesetzt werden. Schutz für Feuerwehrleute: Bei Brandbekämpfung ist Mund- und Nasenschutz mit unabhängiger Luftversorgung (Druckluft-Atemschutzgerät und volle Schutzkleidung erforderlich. Nach dem Einsatz die Ausrüstung reinigen (Duschen, Kleidung sorgfältig reinigen und überprüfen). Zusätzliche Informationen: Sicherstellen, dass Spülflüssigkeit vermisch mit diesem Produkt nicht in die Kanalisation gelangt. Container / Behälter kühlen mit Wasser. Bei erhöhten Temperaturen hydrolysiert die wässrige Lösung zu Ammoniumbisulfat (Ammoniumwasserstoffsulfat, CAS# 10192-30-0).

6. Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung des Stoffs oder des Präparates/ Gemisches.

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen: Das Tragen von geeigneter persönlicher Schutzkleidung im Auge behalten und Atemwege, vermeiden Sie hierbei den Kontakt mit Augen und Haut. Umweltschutzmaßnahmen: Verhinderung Ausbreitung in das Abwasser und die Oberfläche Wasser (Meere, Seen, Gräben oder Flüsse) durch Stauung mit Sand, Erde oder andere geeignete Materialien. Wenn das Produkt in erheblichen Mengen die Meere, Seen, Flüsse oder Abwasser verschmutzt, müssen Sie Behörden gemäß den örtlich geltenden Bestimmungen hierzu informiert werden. Verfahren zur Reinigung: Verschütteten Stoff aufnehmen mit absorbierenden Materialien sowie Sand, Erde oder Vermiculit. Das Abfallprodukt in geeigneten Fässern für die Entsorgung sammeln. Reste mit viel Wasser wegspülen.

7. Handhabung und Lagerung.

Handhabung: Die üblichen Vorsichtsmaßnahmen beim Umgang mit Chemikalien sind zu beachten. Lagerung: Halten Sie Behälter gut verschlossen und an einem kühlen und gut belüfteten Ort. Fernhalten von Ess- und Trinkwaren. Lagerung getrennt halten von starken Basen, oxidierenden Mitteln und Metallen.

Verpackungsmaterial, geeignet: Original-Verpackung, Kunststoff.

Verpackungsmaterial, ungeeignet: Metall (Korrosion).

Lagertemperatur: Empfohlene Lagerungs-Temperatur 5 - 35 °C. Frostfrei bewahren.

Klassifizierung nach PGS 15 (NL): Dieses Material fällt nicht unter die Publikationsreihe von gefährlichen Stoffen, die Richtlinie für die Lagerung verpackter gefährlicher Stoffe.

Material für die Handverarbeitung aus der Verpackung heraus. Benutzen Sie Handschuhe von Nitril, Neopren oder PVC. Kontakt mit Augen, Haut und Kleidung vermeiden.

8. Maßnahmen zur Überwachung von Kontakt / persönliche Schutzausrüstung.

Keine Grenzwerte für den Kontakt festgestellt, aus den Inhaltsstoffen.

Persönlicher Schutz: Bei der Arbeit nicht Essen, Trinken oder Rauchen.

Tragen Sie geeignete Schutzkleidung, wodurch der Kontakt mit dem Produkt verhindert wird.

Mund- und Nasenschutz: Normale Belüftung reicht.

Haut und Körper: Tragen Sie geeignete Schutzkleidung, Stiefel und Handschuhe.

Sofort alle kontaminierte Kleidung ausziehen. Keine mit dem Produkt getränkten Putztücher in den Hosentaschen mitnehmen.

Hände: Vor Arbeitspausen und bei Beendigung der Arbeit die Hände waschen. Tragen Sie Schutzhandschuhe bei Neigung von Hautkontakt und verwenden Sie am besten bei langfristiger oder erneuter Nutzung Handschuhe: Material Nitril, Neopren oder PVC gemäß Standard EN 374 minimale Materialstärke 1,2 mm.

Augen: Schutzbrille wenn Spritzen möglich ist.

Produktname: G15

Blatt: 3 von 5

Ausgabe: 11. Januar 2018, Version 1

9. Physikalische und chemische Eigenschaften

Aussehen.

Aggregatzustand: Flüssig.

Farbe: Transparent.

Geruch: nicht speziell.

Wichtige Informationen über Gesundheit, Sicherheit und Umwelt. PH-Wert: 1.8 – 2.0.

Siedepunkt: > 90 °C.

Gefrierpunkt: < 5 °C.

Flammpunkt: > 93 °C.

Selbstentzündung: –

Explosionsgefahr: –

Explosionsgrenzen: –

Relative Dichte: 1,11 (Wasser = 1).

Löslichkeit in Wasser: vollständig im Wasser mischbar.

Dampf Dichte: –

Dampf Druck: –

10. Stabilität und Reaktivität.

Stabilität: Stabil unter normalen Nutzungsbedingungen.

Zu vermeidende Bedingungen: Die Lösung ist eine mäßig starke Säure, welche heftig mit Basen reagiert.

Zu vermeidende Substanzen: Chlor und rauchende Salpetersäure, Reaktion mit Möglichkeit einer Explosion.

Gefährliche Zersetzungsprodukte: Wahrscheinlich nicht bei der empfohlenen Lagertemperatur und normaler (Industrieller) Nutzung. Bei erhöhten Temperaturen hydrolysiert die wässrige Lösung zu Ammoniumbisulfat (Ammonium- Wasserstoffsulfat, CAS# 10192-30-0).

11. Toxikologische Angaben.

Akute Toxizität von den Komponenten.

Produkt-information: Aminosulfonsäure.

LD50 (oral, rat): 1.600 mg / Kg.

Die folgende Beurteilung der Gesundheitsgefahren basiert auf einer Beurteilung der verschiedenen Bestandteile des Produkts.

Auswirkungen auf die Augen: Rötung. Schmerzen. Schlechte Sicht.

Auswirkung auf die Haut: Bei längerer Exposition, Rötung und Schmerzen.

Auswirkungen auf (die Atmung), die Atmungsorgane: Zu den Folgen einer Einatmung von hoher Dampfkonzentration können gehören: Halsschmerzen, Husten, Atemnot, Schädigung der Lunge. Verschlucken: Bauchkrämpfe, Bauchschmerzen, Mund - Zunge und Halsschmerzen, Übelkeit, Durchfall. Gemisch enthält wenig oder keine VOC-Komponenten, nach den Kriterien der Richtlinie für VOC-Produkte (EG-Richtlinie 1999/13). Ein VOC ist jede organische Verbindung Anthropogener Natur, mit Ausnahme von Methan, die bei 293,15 K einen Dampfdruck von 0,01 kPa oder mehr hat oder unter den Spezifischen Bedingungen eine ähnliche Schwankung besitzt.

Die Summe der VOC in diesem Gemisch: Keine.

Produktname: G15

Blatt: 4 von 5

Ausgabe: 11. Januar 2018, Version 1

12. Umweltbezogene – Angaben.

Ökotoxizität von den Komponenten.

Produktinformation: Aminosulfonsäure.

LC50 (Fisch): 14,2 mg/L (96 Stunden, Pimephales promelas).

LC50 (Fisch): > 2.000 mg / L (24 Stunden, Poecilia reticulata).

Mobilität: Das Produkt ist weitgehend oder vollständig mischbar in Wasser.

Persistenz und Abbaubarkeit: Biologisch abbaubar.

Bioakkumulations Potenzial: Kein Bioakkumulations Potenzial.

Andere schädliche Auswirkungen: Vermeide Lösen in Oberflächenwasser, Abwasser, Trinkwasser und im Boden.

Gefahr für Trinkwasser auch bei Auslaufen von Kleinstmengen im Untergrund.

WGK: 1 (Wassergefährdungsklasse, Selbstklassifizierung).

13. Hinweise zur Entsorgung.

Abfall: Achte auf die brennbare Natur des Materials und die Dämpfe welche frei kommen- können. Kann unter Beachtung der Regeln der lokalen Behörden zu einer kontrollierten Verbrennungsanlage gebracht werden.

Die Erzeugung von Abfällen muss vermieden oder minimiert werden.

Wenn dies nicht möglich ist, dann vernichten Sie diese in einer zugelassenen Verbrennungsanlage, wo die Abgase und andere toxische Verbrennungsprodukte gewaschen und neutralisiert werden. Abfälle, auch in kleinen Mengen, dürfen nie in Kanalisationen oder in Oberflächengewässer abgeleitet werden.

Eural Abfallentsorgung-Code: 07 01 01 *. ABFÄLLE AUS ORGANISCH-CHEMISCHEN PROZESSEN, Abfall von Herstellung, Formulierung, Lieferung und Verwendung (MFSU) von organischen Grundchemikalien; wässrige Reinigungsflüssigkeiten und Mutterlaugen.

Als gefährlicher Abfall eingestuft.

Leere Verpackung: In den Niederlanden getrennt entsorgen.

Verpackung nicht für andere Zwecke wiederverwenden.

14. Angaben zum Transport.

Nicht als gefährlich eingestuft bei Transport.

15. Rechtsvorschriften.

EU-regler.

Faresymbol : -

Mærkningsklassificering : -

Advarselssætninger : -

Sikkerhedsanbefalinger : -

Lovgivningsmæssige oplysninger – Danmark - Fare for vandmiljø

VOC indhold : Ingen.

Yderligere advarsel : Indeholder aminosulfonsyre (indeksnummer 016-026-00-0)

Bortskaffelsymbol : -

Produktname: G15

Blatt: 5 von 5

Ausgabe: 11. Januar 2018, Version 1

16. Sonstige Angaben.

Liste der relevanten R - Sätze

aus Abschnitt 2 and 3: R36 -Reizt die Augen.

R51/53- Schädlich für Wasserorganismen, kann in Gewässern längerfristig schädliche Wirkungen ausüben.

Geschichte: PDF Print am: 11. Dezember 2008.

Die letzte Ausgabe: Keine überarbeitete Auflage. Version: 1.

Die Daten basieren auf dem aktuellen Stand der Kenntnisse und Erfahrungen. Das Sicherheitsdatenblatt beschreibt Produkte mit Blick auf die Anforderungen an die Sicherheit.

Diese Daten sind keine Garantie für die Produkteigenschaften. Es ist die Pflicht des Benutzers die Verwendung dieses Produkts mit Sorgfalt zu benutzen und die geltenden Gesetze und Vorschriften zu beachten.

Quelle der Informationen: – IUCLID Dataset Material- ID: Nummer 5329-14-6, Datum 18.02.2000.

Sicherheitsdatenblatt gemäß Verordnung (EG) 1907/2006 des europäischen Parlaments und des Rates vom 18. Dezember 2006 zur Registrierung von und der Bewertung, Zulassung und Beschränkung von Chemikalien (REACH).

G15 ist eine Marke von GevelGoeroe.nl.

Anhang.

Von den Rohstoffen in diesem Präparat/ Gemisch sind zum Zeitpunkt der Vorbereitung dieses Sicherheitsdatenblattes noch keine Sicherheits-Berichte registriert unter der Verordnung (EG) Nr. 1907/2006.